

Graz, 18.09.2008

DI Dr. Prutsch / Pr

A 23 – 024712/2003/0104

**Betreff: Immissionsschutzgesetz Luft, IG-L  
Feinstaubbelastung (PM 10)  
4. Maßnahmenkatalog**

BerichterstellerIn für  
Gemeindeumweltausschuss:

## **Bericht an den Gemeinderat**

### **1. Ausgangslage und Vorarbeiten**

Die in Österreich mit Stand 2008 zulässigen 30 Überschreitungstage beim Tagesmittelwert von 50 Mikrogramm je m<sup>3</sup> wurden in den vergangenen Jahren regelmäßig weit überschritten - die Grazer Situation wurde über mehrere Jahre von über 100 Überschreitungstagen geprägt.

Im Jahr 2007 reduzierte sich die Anzahl der Überschreitungstage auf unter 80, dies jedoch in erster Linie aufgrund des Ausbleibens länger andauernder winterlicher Inversionssituationen.

Die Feinstaubbelastung ist jedoch kein lokales Problem im Raum Graz, sondern betrifft praktisch alle austauscharmen (verkehrsreichen) Gebiete: Überschreitungen gibt es beispielsweise auch in vielen steirischen Bezirkshauptstädten.

Dazu darf auf aktuelle Simulationsberechnungen hingewiesen werden, wonach geografische Lagen wie Graz gegenüber nordalpinen Bereichen ca. um den Faktor 3 meteorologisch hinsichtlich der Schadstoffausbreitung benachteiligt sind. Dies heißt, dass im Vergleich zu Städten wie Wien oder Linz ca. das Dreifache an Emissionsreduktion notwendig ist, um eine vergleichbare Immissionsverbesserung herbeizuführen.

Über Beschlüsse der Steiermärkischen Landesregierung sowie des Gemeinderates der Stadt Graz wurden Maßnahmenpläne für eine mittel- und langfristige Verminderung der Feinstaubbelastung festgelegt. Diese Maßnahmenpläne werden hinsichtlich ihres Umsetzungsstandes evaluiert. In der Stadt Graz ist das bereits zwei mal erfolgt (GR-Beschlüsse vom 16.02.2006 und 15.02.2007).

	Graz-DB	Graz-Mitte	Graz-Ost	Graz-Süd	Graz-Nord	Graz-Platte
2002	131	99	72	-	27	-
2003	132	129	82	49	69	3
2004	116	82	48	96	51	6
2005	127	113	---	96	56	19
2006	72	70	69	62	45	14
2007	75	63	59	74	37	12
2008 *)	39	29	31	42	17	4

\*) Anm.: Stand 20.08.2008

**Tabelle 1: Statistik der PM10-Überschreitungstage in Graz**

Vom **Amt der Stmk. Landesregierung** wurden auf Basis der Stuserhebung und der Ausweisung von Sanierungsgebieten infolge der gemessenen Grenzwertüberschreitungen Verordnungen zum IG-L sowie ein erstes Maßnahmenprogramm Feinstaub (2004) erarbeitet.

- IG-L Verordnung 2004 (Geschwindigkeitsbeschränkungen Großraum Graz und Voitsberg; 100/80)
- IG-L Verordnung 2006 (Geschwindigkeitsbeschränkungen, Fahrverbote, Brauchtumsfeuer, etc) – verkehrsbeschränkende Maßnahmen wurden nach Entscheid des UVS außer Kraft gesetzt
- Feinstaubprogramm des Landes Steiermark 2004, 62 Maßnahmen mit Reduktionspotenzial berechnet und monetär bewertet;

Schwerpunktsetzungen erfolgten in den Bereichen

- Ausbau des ÖV (S – Bahn)
- Partikel-Katalysator/Filter-Nachrüstung
- Fördermaßnahmen zur Reduktion der Hausbrandemissionen in Graz
- Optimierung des Winterdienstes
- Öffentlichkeitsinformation
- Information der Entscheidungsträger in den Gemeinden der Sanierungsgebiete

Derzeit erfolgt eine zweite Evaluierung der Programme (der erste Evaluierungsbericht über das „Programm zur Feinstaubreduktion in der Steiermark“ vom Oktober 2004 wurde der Landesregierung im Oktober 2006 zur Beschlussfassung vorgelegt) sowie Bewertung und Erarbeitung weiterer Vorschläge (Projektgruppe unter der wissenschaftlichen Leitung von Joanneum Research).

Für das **Grazer Stadtgebiet** wurden durch verschiedene Untersuchungen des Zusammenhanges zwischen Verkehrsbelastungen und Feinstaubkonzentrationen hohe Anteile des **Straßenverkehrs** (Feinstpartikel aus dem Auspuff plus Aufwirbelung = Gesamtanteil von **etwa 50 %**) ermittelt.

Der **Hausbrand** liegt in einer Größenordnung von **etwa 15 – 25 %**, **Gewerbe und Industrie** weisen in Graz einen Anteil von **ca. 20 bis 30 %** auf.

Trotz zahlreicher Berechnungen zur Verursacherermittlung weisen diese Zahlen noch immer beträchtliche Unsicherheiten auf.

Die EU-Richtlinie 2008/50/EG vom 21. Mai 2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa ist am 11.06.2008 im europäischen Amtsblatt veröffentlicht worden. Folgende wesentliche Änderungen sind u.a. darin enthalten:

- Ein neuer Grenzwert für PM<sub>2,5</sub>
- Zeitpunkte zur verpflichtenden Einhaltung der Grenzwerte unter gewissen Voraussetzungen nach hinten verschoben
- Berücksichtigung natürlicher Emissionen

Die Richtlinie bedarf allerdings erst einer nationalen Umsetzung im IG-L und entfaltet keine unmittelbare rechtliche Wirkung.

**15.02.2007** wurde die nachfolgende Maßnahmenliste als „**3. Maßnahmenplan**“ vom Grazer Gemeinderat beschlossen:

Nr	Maßnahme	Beschreibung	Zuständigkeit
1	Freiwilliger „autofreier Tag“	Fortführung	Umweltamt
2	Bewusstseinsbildung – Informationskampagne; Infopoint „Eisernes Tor“ Info über Telekabel Online-Infotafeln	Fortführung, Intensivierung Schwerpunktaktion „Silvesterfeuerwerk“	Umweltamt
3	Nachrüstaktion Diesel KFZ	Fortführung in Koordination mit dem Land Steiermark	Straßenamt Umweltamt
4	Nachrüstung Magistrates-KFZ	Nach Abschluss der Nachrüstung 06, keine weiteren Nachrüstungen möglich.	Wirtschaftsbetriebe* Umweltamt
5	Diesel-Neufahrzeuge nur mit Filter	Petition an den Bund (Beilage)	Bund
6	Maßnahmen für Baustellen	Verwendung „Baustellenleitfaden“	Baurechtsamt*) Wirtschaftsbetriebe Umweltamt
7	Maßnahmen für Baumaschinen	Information der Betreiber; Kontrolle IG-L- Maßnahmen-VO	Baurechtsamt*) mit Land Stmk.
8	Verkehrsbeschränkungen bis hin zu Fahrverboten	Evaluierung der „IG-L- Maßnahmenverordnung“ nach dem 14. März 2007	Land Straßenamt Umweltamt
9	Raumordnungsmaßnahmen	Beschränkungszonen für feste Brennstoffe ausweiten oder Einführung von Grenzwerten für die Partikelemissionen aus Heizungen (Flächenwidmungsplan)	Stadtplanungsamt*) Umweltamt
10	Brauchturnsfeuer	Schwerpunktaktion „Grünschnittentsorgung“ aufgrund des generellen Verbotes im Großraum Graz nach der IG-L-MaßnahmenVO  Erfahrungsauswertung Ostern 2007; ggf. Petition betreffend Änderung des Stmk. Veranstaltungsgesetzes für „Feuer im Rahmen von Brauchturnsveranstaltungen“	Wirtschaftsbetriebe AEVG Bau- und Anlagenbehörde Feuerwehr Umweltamt  Präsidialamt*) Umweltamt
	<b>ÖKOPROFIT – Betriebe</b>		
11	Mobilitätsmanagement	Im Rahmen des ÖKOPROFIT® Klubs soll das Thema Mobilitätsmanagement in Workshops und Arbeitsgruppen, aber auch in Rahmen der individuellen Beratung vor Ort in den Programmjahren 2006/2007 sowie 2007/2008 weiter betrieben werden.	Umweltamt*) Verkehrsplanung
12	Nachrüstung Diesel – LKW und -PKW	Fortführung	Umweltamt
	<b>Öffentliche Institutionen, Großbetriebe</b>		
13	Mobilitätsmanagement	➤ In Zusammenarbeit mit Stadtbaudirektion/EU-Referat: Prüfung von Umsetzungs-/Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen ASTUTE ➤ (Folge-) Aktionen im Rahmen des „autofreien Tages“ => Fortführung wie 2006	Verkehrsplanung *) Umweltamt
14	Staffelung Beginnzeiten	Hauptansatzpunkt: Schulen (Gespräch mit Landesschulrat)	Verkehrsplanung *) Magistratsdirektion
	<b>ÖV - Projekte</b>		
15	Evaluierung von Finanzierungsvarianten für den ÖV-Ausbau	➤ S-Bahn: Fachliche Unterstützung der Politik bei Verhandlungen mit	Verkehrsplanung *) Finanzdirektion

		Land+Bund ➤ Verankerung der Thematik im geplanten Gesamtverkehrskonzept Graz-Graz Umgebung des Landes (geplanter Beginn: 2007)	
16	Fortführung der Planungsmaßnahmen gemäß der beschlossenen Prioritätenliste im Bereich „Öffentlicher Verkehr“; Sicherung des derzeitigen ÖV-Angebotes	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ S-Bahn Großraum Graz: weitere Mitarbeit in AGRU</li> <li>➤ Durchführung Prioritätenreihung Straßenbahn-2. Ausbaustufe</li> <li>➤ Neuorganisation ÖPNV (Auftrag für KDZ-Studie: A8) =&gt; Klärung Leistungsbestellungen innerhalb der Stadt Graz zur Sicherung des ÖV-Angebotes (Mitarbeit in Arbeitsgruppe der Finanzdirektion)</li> <li>➤ Abstimmung Buslinien auf verlängerte Straßenbahnlinien 4 und 6</li> <li>➤ Gesamtverkehrskonzept Graz-Graz Umgebung (Start für 2007 geplant): Einbringung der Interessen der Stadt Graz;</li> </ul>	Verkehrsplanung
17	Tarifmaßnahmen im Bereich GVB und Verkehrsverbund	Fachbeschluss liegt vor; Finanzbeschluss ausständig	Verkehrsplanung *) Finanzdirektion
18	ÖV-Beschleunigungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Josef-Huber-Gasse (zusammen mit Umsetzung Parkzonen)</li> <li>➤ ÖV-Trasse „Hirtenkloster“</li> <li>➤ Umlegung Buslinien 40, 52</li> <li>➤ Prüfung weiterer Projekte (Keplerstraße, Kärntner Straße, Plüddemanngasse); St. Peter Hauptstraße durch Land Steiermark auf 2008 verschoben</li> </ul>	Verkehrsplanung
19	Fahrradverkehr	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erstellung Prioritätenreihung Radverkehrsmaßnahmen</li> <li>➤ GRW Reininghausstraße (Alte Poststraße-GKB)</li> <li>➤ Radweg Mariatrost (Weiterführung ab Eislaufteich)</li> <li>➤ Weitere Projekte nach Prioritätenreihung</li> </ul>	Verkehrsplanung
	<b>Festbrennstoffheizungen</b>		
20	Umstellaktion für HeizkostenzuschussbezieherInnen	Weiterführung	Sozialamt Umweltamt*)
	<b>Winterdienst</b>		
21	Ausweitung „Dreistufiger Winterdienst“ bei positivem Abschluss des Modellversuches  Rechtliche Prüfung der Haftung / Forderungen an den Gesetzgeber (Änderung ABGB)	Differenzierter Winterdienst: Weiterführung bzw. Ausweitung des Modellversuches nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten. Tests mit „CMA“ (Calcium-Magnesium-Acetat)	Wirtschaftsbetriebe* )  Magistratsdirektion Präsidialabteilung

\*) federführende Abteilung!

## 2. Bewertung der Maßnahmen

### 2.1. Übersicht

Nr	Maßnahme	Bewertung
1	Freiwilliger „autofreier Tag“	Als flächendeckende Langzeitmaßnahme bei den derzeitigen Voraussetzungen nicht aktuell; Konzentration auf „Autofreien Tag“ im September.
2	Bewusstseinsbildung – Informationskampagne; Infopoint „Eisernes Tor“ Info über Telekabel Online-Infotafeln	Als Dauermaßnahme mittlerweile sehr gut angenommen. Ausweitung von Terminal-Standorten über das Stadtgebiet für Nicht-Internet-User wünschenswert.
3	Nachrüstaktion Diesel KFZ	abgeschlossen; ca. 15.000 KFZ, 1,5 Mio Euro
4	Nachrüstung Magistrats-KFZ	abgeschlossen; 58 Fahrzeuge bis 3,5t und 27 Fahrzeuge >3,5t; Kosten abzüglich der Förderungen netto € 153.000.-
5	Diesel-Neufahrzeuge nur mit Filter	offen
6	Maßnahmen für Baustellen	offen
7	Maßnahmen für Baumaschinen	Partikelfilterpflicht in der IG-L-VO außer Kraft
8	Verkehrsbeschränkungen bis hin zu Fahrverboten	als Landesverordnung in dieser Form nicht mehr relevant
9	Raumordnungsmaßnahmen	„Deckplan 2“ rechtskräftig
10	Brauchtumsfeuer	Verbot im Großraum Graz rechtsgültig
	<b>ÖKOPROFIT – Betriebe</b>	
11	Mobilitätsmanagement	Umsetzung mindestens einer PM-Maßnahme je Betrieb erfolgt (z.B. Ankauf Dienstfahräder)
12	Nachrüstung Diesel – LKW und -PKW	Aktion für Firmen- und MitarbeiterInnen-KFZ abgeschlossen
	<b>Öffentliche Institutionen, Großbetriebe</b>	
13	Mobilitätsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> <li>• autofreier Tag wurde fortgeführt (2007);</li> <li>• autofreier Tag 2008 in Vorbereitung („Promenade Annenstraße“)</li> <li>• Forcierung von car-sharing</li> </ul>
14	Staffelung Beginnzeiten	Vorgespräche mit Land Steiermark und GVB (geringe Erfolgsaussicht auf Grund bisheriger Bemühungen)
	<b>ÖV - Projekte</b>	
15	Evaluierung von Finanzierungsvarianten für den ÖV-Ausbau	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ S-Bahn: Mitarbeit in AGRU laufend</li> <li>➤ Gesamtverkehrskonzept Graz-Graz Umgebung in Vorbereitung</li> <li>➤ Förderansuchen im Programm „klima:aktiv mobil“ wurde gestellt</li> </ul>
16	Fortführung der Planungsmaßnahmen gemäß der beschlossenen Prioritätenliste im Bereich „Öffentlicher Verkehr“; Sicherung des derzeitigen ÖV-Angebotes	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ S-Bahn: Mitarbeit in AGRU laufend, Weiterführung geplant</li> <li>➤ Prioritätenreihung abgeschlossen =&gt; Weiterführung: Trassenfindungsplanung (in Arbeit)</li> <li>➤ Neuorganisation ÖPNV: Verkehrsfinanzierungsvertrag mit Graz AG abgeschlossen =&gt; Weiterführung: Koordination im Rahmen des GVB-Kontrollgremiums (A10/8 ist geschäftsführende Stelle)</li> <li>➤ Abstimmung Buslinien ist erfolgt</li> <li>➤ Start Gesamtverkehrskonzept Graz-Graz Umgebung erst im Herbst 2008 durch Land</li> </ul>
17	Tarifmaßnahmen im Bereich GVB und Verkehrsverbund	➤ ausständig;
18	ÖV-Beschleunigungsmaßnahmen	➤ Josef-Huber-Gasse: Busbeschleunigung in Planung

		<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ ÖV-Trasse Hirtenkloster: Grundankauf beschlossen</li> <li>➤ Linienumlegung 40, 52 ist erfolgt</li> <li>➤ Keplerstraße: Busbeschleunigung in Planung</li> <li>➤ Plüddemanngasse, Kärntnerstraße: Busbeschleunigung in Planung</li> <li>➤ St. Peter Hauptstraße: Verlängerung Busspur stadteinw.+Radfahrstreifen stadtausw.: dzt. Vorbereitung Projektgenehmigung /Vertrag mit Land</li> </ul> <p>=&gt; Weiterführung geplant</p>
19	Fahrradverkehr	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Prioritätenreihung vorliegend</li> <li>➤ GRW Reininghausstraße umgesetzt</li> <li>➤ Radweg Mariatrost: vor Vergebungsausschuss</li> <li>➤ weitere umgesetzte Projekte: Begradigung „Augartenserpentine“, Lückenschlüsse (z.B. Seiersberg – Bahnhofstraße, Mariatrosterstr.-Edegger Weg,...)</li> <li>➤ Weiterführung lt. Prioritätenreihung und budgetärer Möglichkeiten</li> </ul>
	<b>Festbrennstoffheizungen</b>	
20	Umstellaktion für HeizkostenzuschussbezieherInnen	Weiterführung unter Anpassung an die Landesförderungen (GR-Beschluss vom 9.4.2008), zusätzlich Verwendung von Landesmitteln
21	<p>Ausweitung „Dreistufiger Winterdienst“ bei positivem Abschluss des Modellversuches</p> <p>Tests mit „CMA“ (Calzium-Magnesium-Acetat)</p> <p>Rechtliche Prüfung der Haftung / Forderungen an den Gesetzgeber (Änderung ABGB)</p>	<p>In Umsetzung, (ca. 60% erledigt); Ausweitung auf das gesamte Stadtgebiet bis Winter 2009 / 10 geplant;</p> <p>Die Verwendung von CMA wird wegen nicht ausgeräumter Sicherheitsbedenken derzeit nicht weiter betrieben;</p> <p>Haftungsfragen nach wie vor offen</p>

## 2.2. Detailbeurteilungen

### 2.2.1 Stand der „IG-L-Maßnahmenverordnung“ des Landeshauptmannes, LGBl. 131/2006

Mit der IG-L-MaßnahmenkatalogVO-Verkehr, LGBl. Nr. 2/2004 i. d. F. LGBl. Nr. 50/2004, wurden lediglich zwei Sanierungsgebiete gemäß § 2 Abs. 8 IG-L ausgewiesen, nämlich die Sanierungsgebiete „Großraum Graz“ sowie „Voitsberger Becken“. Insgesamt waren damit 13 steirische Gemeinden umfasst.

Mit der IG-L-Maßnahmenverordnung 2006 wurden **vier Sanierungsgebiete** (SG) gemäß § 2 Abs. 8 IG-L ausgewiesen:

1. „Großraum Graz“,
2. „Mur-Mürzfurche“,
3. „Mittleres Murtal“
4. „Mittelsteiermark“.

Insgesamt gehören somit seit 2006 rund zwei Drittel aller steirischen Gemeinden, nämlich 333, flächendeckend bzw. teilweise (einzelne Katastralgemeinden) einem IG-L-Sanierungsgebiet an.

**- In allen IG-L-Sanierungsgebieten umfasst die IG-L-Maßnahmenverordnung nachstehende Maßnahmen:**

- Partikelfilterpflicht für Maschinen und Geräte (Baumaschinen)

- Einschränkungen bzw. Verbot des Verbrennens biogener Materialien im Freien als „**Brauchtumsfeuer**“ im SG „Großraum Graz“.
- Verkehrsmaßnahmen: **Geschwindigkeitsbeschränkungen** auf bestimmten Streckenabschnitten vom 15. Dezember bis 14. März, Tempo 100 km/h auf bestimmten Autobahnabschnitten, Tempo 80 km/h auf Freilandstraßen,
- sowie ganzjährige **Fahrverbote für bestimmte Schwerfahrzeuge**

- Im durch den **Verkehr besonders belasteten Sanierungsgebiet „Großraum Graz“** wurden darüber hinaus **weitere Maßnahmen** (Anordnung von Akutmaßnahmen bei bestimmten Grenzwertüberschreitungen - Stufenplan) verordnet:

- **Stufe 1:** Winter 2006/2007: Fahrverbot für PKW mit Dieselmotoren ohne Partikelreinigungssystem, wenn der Grenzwert von 75 µg/m<sup>3</sup>/TMW an mehr als 5 Tagen ununterbrochen überschritten wird;
- **Stufe 2:** ab Winter 2007/2008: Fahrverbot, wenn der Grenzwert von 50 µg/m<sup>3</sup>/TMW an mehr als 5 Tagen ununterbrochen überschritten wird;

Aufgrund einer Einzelfallentscheidung des UVS Steiermark, in der die Kundmachung der o.a. Geschwindigkeitsbeschränkungen als nicht gesetzeskonform erkannt wurde, wurden **2007 die verkehrsrelevanten Maßnahmen im Rahmen von Novellierungen der Verordnung außer Kraft gesetzt**, die **Partikelfilterpflicht** für Maschinen und Geräte (Baumaschinen) wie in anderen Bundesländern aufgrund drohender **EU-Maßnahmen** im Zusammenhang mit dem freien Warenverkehr.

**Die IG-L-Maßnahmenverordnung umfasst damit zur Zeit lediglich die Definition der 4 Sanierungsgebiete und das Verbot von „Brauchtumsfeuern“ im SG Großraum Graz.**

Aktuell ist die „Verordnung des Landeshauptmannes, mit der eine immissionsabhängige Geschwindigkeitsbeschränkung auf **Teilstrecken der A 2 Süd Autobahn und A 9 Pyhrn Autobahn** angeordnet wird (**VBA-Verordnung - IG-L Steiermark**) in Begutachtung. Die zulässige **Höchstgeschwindigkeit** für einen **Korridor** soll dann auf **100 km/h** beschränkt, wenn der prognostizierte gleitende 24 Stunden-Mittelwert für PM10 den in der VO definierten Schwellenwert 1 für diesen Korridor erreicht oder überschreitet. Die für die Erstellung der Prognose erforderliche Immissionsbelastung ist dabei mittels der für die jeweiligen Korridore festgelegten Luftmessstellen festzustellen.

### 2.2.2 Öffentlichkeitsarbeit

Nach dem Projektende von KAPA GS wurde seither vom Umweltamt Bewusstseinsbildung in Sachen "Feinstaub" in folgenden Bereichen betrieben:

- Schwerpunkt "Umweltverträgliche Mobilität" beim Grazer Umweltfest
- Plakataktion im Winter 2007/2008 mit möglichen Maßnahmen gegen den Feinstaub
- Direkte Informationen der Bevölkerung in Schwerpunkttaktionen vor Weihnachten (im Shopping Center West) und vor Ostern (im Grüngürtel)
- Erweiterung des Luftgüte-Infopoints am Eisernen Tor durch einen zweiten Bildschirm und erweiterte Anzeigeoptionen (Termine, saisonale Schwerpunkte...)
- Übertragung und Dauereinrichtung der Luftgüte-Anzeige vom EU-Projektserver auf den neuen Umweltserver des Umweltamtes auf Graz Online.

Weitere Maßnahmen in diesem Bereich werden inhaltlich in erster Linie von den laufenden Verhandlungen zwischen den Gebietskörperschaften in Sachen Finanzierung bzw. Förderung von technischen Maßnahmen (z.B. ÖV-Ausbau oder Heizungsumstellungen) bzw. legislativen Maßnahmen gegen Feinstaub und andere Luftschadstoffe bestimmt sein.

Um das durch die Aktionen der vergangenen Jahre deutlich gestiegene Problembewußtsein der Bevölkerung im Luftsanierungsgebiet Graz aber weiter aktiv zu erhalten bzw. noch zu verbessern, sind vor allem 2 Bereiche angesprochen:

- weiterer Ausbau von Online-Informationssystemen in Sachen Luftgüte
- unmittelbare Begleitung allfälliger neuer Angebote oder Vorgaben durch Mittel der Öffentlichkeitsarbeit

Eine neue Informations- und Motivationsschiene wurde mit der **virtuellen Cartoon-„Familie Grazer“** auf dem Umwelt-Server gesucht und gefunden.

**Die Idee:** Komplexe Inhalte zu verschiedenen Umwelt-Schwerpunkten in breitenwirksamer Verpackung. Bereits das erste Modul beschäftigt sich mit dem besonders feinstaubrelevanten Thema „Heiz-Check“ zur Minimierung von Luftschadstoffen und Kosten. Weitere Module sind geplant.

### 2.2.3 Förderungen aus dem Feinstaub- und Energiefonds

Die Förderung der **Nachrüstung** von Dieselfahrzeugen mit **Partikelfiltern** war die erste Aktion, die vom Umweltamt mit Mittel aus dem Feinstaubfonds durchgeführt wurde. In der vom 1.1.2005 bis 31.3.2007 dauernden Aktion wurde der Einbau von rund **15.000** Filtern mit rund **1,5 Mio Euro** gefördert.

Bei der noch bis zum 21.9.2008 andauernde Förderungsaktion der Heizungsumstellung wurden bisher für rund **300 Heizungsumstellungen** rund **1,2 Mio Euro** ausbezahlt. Die Aktion hatte zuerst schleppend begonnen, weil die Fördernehmer nicht leicht davon zu überzeugen waren, ihre Heizungen umzustellen. Mit zunehmender Laufzeit ist die Akzeptanz merklich angestiegen. Aus diesem Grunde ist geplant, die Aktion zu verlängern.

Seitens des Landes wurde wieder eine Beteiligung in Höhe von 1,0 Mio Euro in Aussicht gestellt. Hauptzielgruppe sind BewohnerInnen städtischer Liegenschaften, denen umweltfreundliches Heizen ermöglicht werden soll. Neu ist auch eine nach Einkommen **gestaffelte Förderung** vom **30-100%** (bisher nur 100%ige Förderung für Heizkostenzuschussbezieher oder gar keine Förderung). Ein **Sonderbonus bei gleichzeitiger Umstellung eines gesamten Hauses** soll einen Anreiz dazu geben, dass sich auch BewohnerInnen beteiligen, die sonst nicht in den Genuss einer Förderung kommen würden. In einem solchen Fall soll die Hauszentrale vollständig gefördert werden. Gesamtumstellungen sind deshalb anzustreben, weil sie wesentlich niedrigere Kosten pro Wohnung erzeugen als bei Einzelumstellungen. Der Sonderbonus wäre damit mehr als ausgeglichen.

Weil auch die Errichtungen von **Solaranlagen**, wenn sie zur Wohnungsheizung, Warmwassererzeugung und Fernwärmeeinspeisung dienen, zur Feinstaubminderung beitragen, werden neuerdings auch Solaranlagen gefördert. Der Gemeinderat fasste am 13.12.2007 den entsprechenden Beschluss. Bisher wurden unter diesem Titel rund **60.000 Euro** aus dem Feinstaubfonds ausbezahlt.

Entsprechend dem GR-Beschluss für die Einrichtung Feinstaubfonds sind derzeit **weitere Förderungen** zur Feinstaubreduktion geplant. Ebenfalls dem damaligen GR-Stück entsprechend werden dazu Richtlinien zu beschließen sein. Ein gesondertes Stück wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Geplant ist die Förderung des Umstieges von Diesel- oder Benzinautos auf **Elektro- oder Hybridautos**.

Als Fördernehmer sind vorgesehen: **Taxis, Logistiker, soziale Dienste**, jedoch keine Privaten.

Angedacht ist auch die Förderung von **Dämmmaßnahmen**. Eine entsprechende Richtlinie wurde noch nicht vorgelegt, da eine Abstimmung mit der geplanten Novelle der Landesförderung notwendig ist. Es sollen künftig auch besonders innovative Lösungen gefördert werden können, wie z.B. die Vollsanierung auf Passivhausstandard ohne dass für die BewohnerInnen Ersatzwohnungen gestellt werden müssen. Pilotprojekte dazu gibt es bereits.

### 2.2.4 Heizanlagen – Änderung des FLÄWI - „Deckplanes 2“

In Abwägung unterschiedlicher Umweltinteressen (geringe Staubemission versus nachwachsender, CO<sub>2</sub> – neutraler Brennstoffe) wurde aus fachlicher Sicht Übereinstimmung darüber erzielt, dass in den „Beschränkungszonen aus klimatischer Sicht“ feste Brennstoffe generell von der Verwendung für die Raumheizung ausgeschlossen werden sollten. Solche Brennstoffe sollten nur dann zulässig sein, wenn durch geeignete Maßnahmen ein ausreichender Schutz vor Emissionen sichergestellt werden kann.

Das bedeutet, dass der Grenzwert auf zwei Arten erreicht werden kann:

- geringere Emission aus der Heizanlage und / oder
- überdurchschnittliche Wärmedämmung.

Von der gesetzlichen Möglichkeit nach § 23 Abs 16 Stmk ROG - Ausschluss bestimmter Brennstoff für die Beheizung baulicher Anlagen wurde im Rahmen der 2.0 und des 3.0 Flächenwidmungsplanes (Deckplan 2 - Raumheizungsbeschränkungen) Gebrauch gemacht und in der 1. Änderung des Deckplanes 2, rechtswirksam mit 29.12.2007 (A 14 K-943/2006-10), eine wesentliche Ausweitung der betroffenen Gebiete mit einer klaren Festlegung des Staubemissionsgrenzwertes (4g / m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche / Jahr) vorgenommen.

Dieser **Grenzwert** von **4,0 g / m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche / Jahr** ist bei **Neuerichtung** oder **Austausch** von Feuerungsanlagen für **feste Brennstoffe über 8 kW Nennheizleistung** („anzeigepflichtige Feuerungsanlagen“ nach Stmk. Baugesetz) einzuhalten.



**Ortsfest gesetzte Öfen und Herde (Kachelöfen!)** weisen in der Regel eine Leistung von weniger als 8 kW auf und fallen dann nicht unter diese Regelung.

Der **Grenzwert von 4,0 g / m<sup>2</sup> BGF/a** kann mit **Heizöl extra leicht** in einer modernen Heizanlage (Brennwertkessel) ohne weiteres erreicht werden und erfordert in der Regel keine nachträgliche Wärmedämmung des Gebäudes. Dieser Umstand ist vor allem bei Austauschheizungen in Altbauten, speziell den aus der Gründerzeit stammenden, relevant.

Bei **festen Brennstoffen** ist die Einhaltung dieses Grenzwertes nur in Verbindung mit entsprechender Qualität des Brennstoffes, Verbrennungstechnologie und / oder erhöhte Wärmedämmung des Gebäudes möglich. Der Einsatz von Pellets aus Holz- oder Biomasse setzt die Verwendung emissionsarmer Heizkessel in Verbindung mit einer dem Wohnbauförderungsgesetz 2006 entsprechenden Wärmedämmung des Gebäudes voraus. Bei festen, fossilen Brennstoffen sowie Stückholz oder Hackschnitzel kann der angegebene Grenzwert mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand im Regelfall nicht (oder nur in Großanlagen mit entsprechender Rauchgasreinigung) erreicht werden.

### 2.2.5 „Vorranggebiete für den Ausbau von Fernwärme- und Erdgas“

Diese sind in der Karte 3 zum 3.0 Flächenwidmungsplan 2002 (Erläuterungsbericht) dargestellt und dienen den Versorgungsunternehmen als Grundlage für den weiteren Ausbau der leitungsgebundenen Energie und den Bauherren zur Information, welches Medium am Bauplatz zur Verfügung steht.

Anlässlich der Revision zum 4.0 FLWPL wird diese Kartendarstellung mit den Leitungsträgern aktualisiert werden.

#### § 21a Stmk ROG- Fernwärmeanschlussbereiche:

Die Verpflichtung zum Anschluss an die Fernwärme setzt neben der Lage in einem „Vorranggebiet zur lufthygienischen Sanierung“ auch die Erlassung eines

- „kommunalen Energiekonzeptes“ und
- eine verbindliche Zusage des Fernwärmeunternehmens voraus.

Erst wenn die genannten Voraussetzungen gegeben sind, kann die Festlegung von Fernwärmeanschluss-Verpflichtungsbereichen im Rahmen der Raumordnung erlassen werden. (Siehe dazu auch Stellungnahme der Bau- und Anlagenbehörde, Dr. Wolf, vom 15.10.2007).

Dazu stellt das Stadtplanungsamt mit Schreiben vom 07.07.2008 fest:

*„Überlegungen zum verpflichtenden Anschluss an die Fernwärme wurden bereits zu den Flächenwidmungsplänen 1992 und 2002 angestellt, mit dem Ergebnis, dass wegen rechtlicher Unsicherheiten und der sozialen Komponente (Anschluss- und Installationskosten für sozial Schwache) einer Förderung von Fernwärmeanschlüssen der Vorzug vor Zwangsmaßnahmen eingeräumt wurde!*

*Dazu kommt, dass große Teil des Stadtgebietes, speziell in klimatisch sensiblen Zonen, flächendeckend bereits mit Erdgas versorgt sind bzw. versorgt werden können. In diesen Fällen ist abzuwägen, ob eine Doppelversorgung mit leitungsgebundenen Energieträgern volkswirtschaftlich überhaupt sinnvoll ist.*

### 2.2.6 Belastung durch Feuerwerkskörper

Analog zur Belastung durch Brauchtumsfeuer wurde wiederholt die Belastung durch Feuerwerkskörper – die Silvesternacht wies regelmäßig extrem hohe Feinstaubbelastungen auf – diskutiert.

Es liegt über das **Bundes-Pyrotechnikgesetz** bereits seit Jahrzehnten ein Verbot der Verwendung von „Klasse II“ – Artikeln im Ortsgebiet vor. Neben den klassischen „Silvesterraketen“ aus dem Heimwerkermarkt zählen auch Knallkörper relevanter Größe zu den o.a. „Klasse II“ – Pyrotechnikartikeln.

Es gibt in diesem Bereich beträchtliche Vollzugsdefizite, diese könnten allerdings wohl nur über Einschränkungen des Inverkehrbringens ausgeglichen werden.

Zu einem Schreiben des Österreichischen Städtebundes an das BM für Inneres vom Juli dieses Jahres, in dem offenbar zur „Hintanhaltung von unzumutbaren Lärmbelästigungen“ Einschränkungen des Inverkehrbringens gefordert wurden, wurde vom BMfI im Schreiben vom 6. August 2008 (GZ.: BMI-VA1700/0078-III/3/2008) mitgeteilt, dass ... *“Bei der Schaffung eines gesetzlichen Veräußerungsverbot es bedacht werden müsste, dass voraussichtlich solche Gegenstände vermehrt von interessierten Personen selbst gebastelt würden...”*

und ... *„...dürfte das Veräußerungsverbot in nicht unwesentlichem Maße dadurch unterlaufen werden, dass (illegale) Einfuhren aus Nachbarstaaten erfolgen würden und letztlich ein Schwarzmarkt für pyrotechnische Gegenstände der Klasse entstehen könnte.“*

Damit ist eine Verschärfung bzw. Einführung entsprechender Regelungen durch den Bund wohl nicht zu erwarten.

### 3. Weitere Vorgangsweise - Maßnahmenpläne

#### Überarbeitetes Maßnahmenprogramm der Stadt Graz – 4. Maßnahmenkatalog

Nr	Maßnahme	Beschreibung	Zuständigkeit
1	„Autofreier Tag“ am 22. September sowie themenspezifische autofreie Tage	Darstellung der PM10-Problematik als gesamtstädtisches Anliegen.	Verkehrsplanung*) Umweltamt
2	Info-Schwerpunktaktionen	Persönliche Ansprache der Bevölkerung zu Feinstaub-„Kernzeiten“ an neuralgischen Punkten (z.B. Einkaufszentren, Verkehrsknoten...)	Umweltamt
3	Weitere Info-Terminals	Standplatz-Recherche und -Evaluierung	Umweltamt*) Liegenschaftsverw.
4	Interaktiver Umwelt-Check	Weitere Module der Muster- „Familie Grazer“ nach Vorbild „Heizcheck“	Umweltamt
5	Maßnahmen für Baustellen	Verwendung „Baustellenleitfaden“	Bau- und Anlagenbehörde Baudirektion
6	Maßnahmen für Baumaschinen	Aufnahme Passus „Filter gemäß VERT-Liste“ in öffentliche Ausschreibungen	Baudirektion
7	Umweltzonen	Einführung nach dt. Vorbild (Land!) Abstimmung Stufenplan und Ausnahmeregelungen mit Land	Verkehrsplanung Straßenamt Umweltamt
8	Fahrzeuge Bereich soziale Dienste und Transportwesen (Taxis und Logistik)	Förderung des Umstieges von Diesel- oder Benzinautos auf Elektro- oder Hybridautos	Umweltamt
9	Nullemissionsfahrzeuge	Gemeinschaftliche Einbringung Antrag bei Klimafonds (Land, EVU's, Fa. Magna)	Umweltamt
10	Car – Sharing - Offensive	Unterstützung einschlägiger Projekte	Verkehrsplanung Umweltamt
11	Staffelung Beginnzeiten	Im Schulbereich analog Winter 2006/07; Gespräch mit LSR und GVB	Verkehrsplanung
12	Ökoprofit – Grazer Betriebe	Mobilitätsmanagement als Schwerpunkt im Klubprogramm 2008/09; Workshop, Arbeitsgruppe und 1 Beratungstag je Unternehmen	Umweltamt
13	Ökoprofit – Urban-Plus - Gebiet	Umsetzung eines ÖP-Basisprogrammes mit Schwerpunkt Mobilität	Umweltamt
14	Evaluierung von Finanzierungsvarianten für den ÖV-Ausbau	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ S-Bahn: Mitarbeit in AGRU laufend</li> <li>➤ Gesamtverkehrskonzept Graz-Graz Umgebung in Vorbereitung</li> </ul>	Verkehrsplanung *) Finanzdirektion
15	Fortführung der Planungsmaßnahmen gemäß der beschlossenen Prioritätenliste im Bereich „Öffentlicher Verkehr“; Sicherung des derzeitigen ÖV-Angebotes	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ S-Bahn: Mitarbeit in AGRU laufend, Weiterführung</li> <li>➤ Prioritätenreihung abgeschlossen =&gt; Weiterführung: Trassenfindungsplanung (in Arbeit)</li> <li>➤ Neuorganisation ÖPNV: Verkehrsfinanzierungsvertrag mit Graz AG abgeschlossen =&gt; Weiterführung: Koordination im Rahmen des GVB-Kontrollgremiums (A10/8 ist geschäftsführende Stelle)</li> <li>➤ Start Gesamtverkehrskonzept Graz-Graz Umgebung im Herbst 2008 durch Land – Einbindung der Stadt Graz</li> </ul>	Verkehrsplanung
16	Tarifmaßnahmen im Bereich GVB und Verkehrsverbund	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Winterticket“ – Halbjahresfeinstaubticket zu reduziertem Preis (Land) inkl. begleitender Maßnahmen wie Gratis-Mitnahme von zweiter Person in</li> </ul>	Verkehrsplanung *) Finanzdirektion

		Schwachlastzeiten.	
17	ÖV-Beschleunigungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Josef-Huber-Gasse: Busbeschleunigung in Planung</li> <li>➤ ÖV-Trasse Hirtenkloster: Grundankauf beschlossen</li> <li>➤ Keplerstraße: Busbeschleunigung in Planung</li> <li>➤ Plüddemangasse, Kärntnerstraße: Busbeschleunigung in Planung</li> <li>➤ St. Peter Hauptstraße: Verlängerung Busspur stadteinw.+Radfahrstreifen stadtausw.: dzt. Vorbereitung Projektgenehmigung / Vertrag mit Land</li> </ul>	Verkehrsplanung
18	Fahrradverkehr	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Prioritätenreihung vorliegend</li> <li>➤ Radweg Mariatrost: vor Vergebungsausschuss</li> <li>➤ Weiterführung lt. Prioritätenreihung und budgetärer Möglichkeiten</li> <li>➤ Intensivierung der Radnutzung durch bestimmte Zielgruppen – soft policy-Maßnahmen / Mobilitätsmanagement</li> </ul>	Verkehrsplanung
19	Heizungsumstellungen: Umstellaktion für sozial Bedürftige; (30-100% nach Einkommen gestaffelt)	Umstellung von festen und flüssigen Brennstoffen auf FW oder Gas Weiterführung unter Anpassung an die Landesförderungen (GR-Beschluss vom 9.4.2008), zusätzlich Verwendung von Landesmitteln	Sozialamt Stmk. LRG, FA 15 Umweltamt*)
20	Förderung der Errichtung von oder Umstellung auf solare Warmwasserbereitung und teilsolare Heizung	Verwendung von Mitteln des Feinstaubfonds für die Solarförderung (GR-Beschluss vom 13.12.2007; neu seit 2008)	Umweltamt
21	Kontrolle des Inverkehrbringens von Festbrennstofffeuerungen	Übereinstimmung mit dem Stmk. Feuerungsanlagen-gesetz	Umweltamt Bau- und Anlagenbehörde
22	Zweitheizungsverbot an Hochbelastungstagen	Nach Vorbild Südtirol; Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten (ggf. Petition an das Land)	Bau- und Anlagenbehörde Umweltamt
23	Ausweitung „Dreistufiger Winterdienst“ bei positivem Abschluss des Modellversuches  „CMA“ (Calzium-Magnesium-Acetat)  Rechtliche Prüfung der Haftung / Forderungen an den Gesetzgeber (Änderung ABGB)	Ausweitung auf das gesamte Stadtgebiet bis Winter 2009 / 2010  Weitere Beobachtung der Entwicklung in Fragen der Sicherheit (Rutschverhalten)	Wirtschaftsbetriebe* )  Magistratsdirektion Präsidialabteilung

\*) federführende Abteilung!

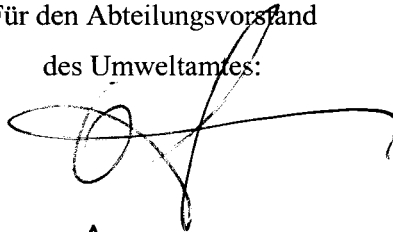
Auf Grund des vorstehenden Berichtes stellt der Gemeindeumweltausschuss den

## Antrag

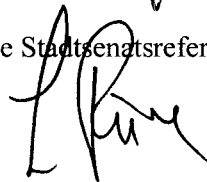
der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Unter der Federführung der jeweilig angegebenen Ämter und unter Mitarbeit der genannten sowie weiterer in Frage kommender Ämter sollen die im Motivenbericht genannten Projekte den zuständigen Organen zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
3. Der Gemeinderat fordert die gemäß Motivenbericht mit Einzelmaßnahmen befassten Ämter auf, die finanziellen und finanztechnischen Erfordernisse auszuarbeiten und den fachlich zuständigen Gemeinderatsausschüssen vorzulegen.

Für den Abteilungsvorstand  
des Umweltamtes:



Die Stabsreferentin:



Angenommen in der Sitzung des Gemeindeumweltausschusses am:

Der Vorsitzende: .....

Der Antrag wurde in der heutigen  öffentl.  nicht öffentl. Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails  
siehe Beiblatt      Graz, am ..... Der/Die SchriftführerIn: .....

